

## Antrag SPORTVEREINE

### auf einen Zuschuss gemäß der Corona-Förderrichtlinie Kultur und Sport der Universitätsstadt Gießen vom 17. November 2020

Bitte unterschrieben **bis zum 31. Dezember** zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen  
Sportamt  
Postfach 110820  
35353 Gießen

#### Beratungsmöglichkeiten Sportamt:

<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>
0641 306-1704	0641 306-2136
<b>E-Mail</b>	
sportamt@giessen.de	

#### **Angaben zum Gießener Sportverein**

Wir behalten uns vor, weiterführende Informationen hinsichtlich Vereinssatzung, Gemeinnützigkeitsnachweis oder weiterer Dokumente anzufordern, sollten diese dem Sportamt nicht vorliegen.

Antragsteller*in:	
Landessportbund-Nummer: *	
<b>* Wenn keine Mitgliedschaft im Landes-sportbund Hessen vorliegt, ist die Mitgliedschaft in einem anerkannten Fachverband nachzuweisen:</b>	
Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge 2019:	
Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge 2020:	

#### **Kontaktdaten Antragsteller\*in (ladungsfähige Anschrift)**

Für die Adressierung der Bewilligungsbescheide benötigen wir eine ladungsfähige Anschrift. Postfachadressen sind nicht zulässig.

Vorname und Name:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

#### **Bankverbindung**

Name der Bank/Sparkasse:	
BIC:	
IBAN:	

**Wurden bereits Anträge beim Land Hessen oder anderen Institutionen / Organisationen im Zusammenhang mit Corona-Hilfen gestellt?**

Wenn ja, ist der Bescheid (Bewilligung oder Ablehnung) dem Antrag beizufügen.

**Land Hessen**     Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit     Soforthilfe für Selbständige, Freiberufler und kleine Betriebe     Corona-Virus-Soforthilfsprogramm Hessen 2020

Sonstige    Organisation: \_\_\_\_\_ Förderprogramm: \_\_\_\_\_

Sonstige    Organisation: \_\_\_\_\_ Förderprogramm: \_\_\_\_\_

**Grund für den existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass**

Bitte erläutern Sie kurz den Grund für die Antragsstellung. Beziffern Sie dabei die aufgrund der Corona-Pandemie entfallenen Einnahmen der Höhe nach, wobei Ausgaben, die aufgrund der Pandemie entfallen, gegenzurechnen sind.

**Maßnahmen zur Reduzierung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses**

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um den durch die Corona-Virus-Pandemie entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten?

**Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses**

Bitte geben Sie die Einnahmen und Ausgaben seit März 2020 bis heute an. Die entstandenen Verluste sind zu erläutern.

Angaben zum Vereinsvermögen	zum 11. März 2020	zum Datum Antragsstellung
Höhe der liquiden Mittel (einschließlich aller Rücklagen):		
Höhe der zweckgebundenen Rücklagen:		

**Sonstige Erklärungen zur Antragsstellung:**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und ihre Angaben richtig sind.

Ich versichere, dass der existenzbedrohende Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Corona-Virus-Pandemie und nach dem 11. März 2020 entstanden ist.

Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschuss gemäß der Förderrichtlinie Kultur und Sport der Universitätsstadt Gießen besteht.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen zur Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Einer etwaigen nachträglichen Überprüfung durch das Revisionsamt der Universitätsstadt Gießen stimme ich zu.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation durch die geleisteten öffentlichen Finanzhilfen (Land Hessen, Agentur für Arbeit, ...) oder durch sonstige Entschädigungs- und/oder Versicherungsleistungen die erhaltene Billigkeitsleistung der Stadt Gießen in Höhe der Überzahlung verzinst zurückerstatten muss.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. Zudem habe ich Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Rechtsverbindliche Unterschrift (Vereinsvorstand)</b>	<b>Rechtsverbindliche Unterschrift (Vereinsvorstand)</b>
-------------------	--	--

Vereinsstempel-

Name in Blockschrift

Name(n) in Blockschrift

# Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

<b>Datenerhebende Organisationseinheit:</b>	Universitätsstadt Gießen – Sportamt
<b>Zweck der Datenerhebung:</b>	Sportförderung: - Gewährung finanzieller Zuschüsse
<b>Rechtsgrundlage der Datenerhebung:</b>	Sportförderrichtlinie Universitätsstadt Gießen
<b>Folge einer Nichtbereitstellung von Daten:</b>	Keine Bearbeitung des Antrages
<b>Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter):</b>	Universitätsstadt Gießen
<b>Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:</b>	Einhaltung der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt. Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- **Auskunft** (Art. 15 DS-GVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG)
- **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO)
- **Löschung** (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG)
- **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung
- **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- **Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG)
- **Widerruf** (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

## **Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung:**

Ausschluss von der Sportförderung – Keine finanzielle Zuwendungen gemäß Sportförderrichtlinie.  
Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen ab Eingang bei der Universitätsstadt Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

## **Verantwortlich für die**

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Universitätsstadt Gießen – Magistrat  
Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz  
Berliner Platz 1 – 35390 Gießen  
Telefon: 0641 306-0 – E-Mail: [info@giessen.de](mailto:info@giessen.de)

### **Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Universitätsstadt Gießen – Magistrat  
Berliner Platz 1 – 35390 Gießen  
Telefon: 0641 306-0  
E-Mail: [datenschutz@giessen.de](mailto:datenschutz@giessen.de)

## **Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:**

**Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden**

**Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)**

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße der Universitätsstadt Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.